

Schulprogramm



Marianne-Buggenhagen-Schule

Schule mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung

**Grund- und Integrierte Sekundarschule Krankenhausunterricht und Klinikschule im
Helios Klinikum Berlin-Buch**

Ernst-Busch-Str. 29, 13125 Berlin

Tel. 030/9487880 Fax. 94878827

info.mbs-berlin@t-online.de

Schulleiterin seit dem Schuljahr 2013/2014: Frau Seele

Schulleiterin im Bearbeitungszeitraum ab 2016: Frau Seele

- 1. Konrektorin Frau Peters**
- 2. Konrektorin Frau Walter**

Leitbild

1. Wer sind wir? – Wohin wollen wir?	4
1.1. Profil der Schule	4
1.1.1. Stammschule	6
1.1.2. Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“	6
1.1.3. Krankenhausunterricht auf den pädiatrischen Stationen des HELIOS-Klinikum-Buch	6
1.1.4. Klinikschule in der HELIOS - Klinik Buch für Kinder- und Jugendpsychiatrie ..	8
1.1.5. Das Beratungs- und Diagnostiklehrersystem	14
1.1.5.1. Therapeutische und pflegerische Betreuung in der Marianne-Buggenhagen-Schule	15
1.2. Pädagogische Struktur	17
1.2.1. Personalentwicklung	18
1.2.2. Organisationsentwicklung	19
1.2.3. Erziehung und Schulleben	19
2. Entwicklungsschwerpunkte	23
2.1. Musikalische Grundschule	23
2.2. Gute gesunde Schule	23
2.3. Vorbereitung der beruflichen Eingliederung ab Klasse 5- Zeitplan	23
2.4. Unterrichtsentwicklung	26
2.4.1. Verbesserung der Sprache - Sprachbildungskonzept Schuljahr 20/21	26
2.4.2. Erweiterung des GE-Bereiches	28
2.4.3. Erarbeitung der schulinternen Curricula und deren Weiterentwicklung	34
2.4.4. Quereinsteiger	34
3. Evaluation	35
3.1. Präsentationsprüfung	35
4. Kooperationspartner	35

Leitbild

In der Marianne-Buggenhagen-Schule werden die Schüler*innen zu einem selbstbestimmten Leben befähigt.

Alle Beteiligten an der pädagogischen Arbeit, einschließlich der Eltern und des medizinischen Personals, gestalten den Lebensraum der Schule so, dass die Schüler*innen umfassende Kompetenzen und bestmögliche Mobilität erwerben können.

Ziel ist es, unsere Schüler*innen zu befähigen, den Anforderungen im Alltag und in der Arbeitswelt gerecht zu werden.

Im Sinne unserer Namensgeberin, Marianne Buggenhagen, möchten wir die Schüler*innen zu selbstbewussten, sportlich-aktiven, lebensfrohen und glücklichen Menschen erziehen.

1. Wer sind wir? – Wohin wollen wir?

Seit über 60 Jahren besteht die Schule für Körperbehinderte in Berlin Buch. Sie hat sich in dieser Zeit immer wieder an die sich verändernden politischen und schulischen Gegebenheiten angepasst.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass sich das Konzept, die Schule zweizügig zu strukturieren, bewiesen hat. Wir gehen aber davon aus, dass die Nachfrage in den nächsten Jahren steigen wird und wir dieser nicht mehr nachkommen werden, da die Schule für 90 Schüler*innen gebaut wurde und wir diese Zahl in den letzten Jahren deutlich überschritten haben.

Mit diesem Programm wollen wir

1. unsere Schule vorstellen und
2. eine programmatische Zielstellung für die Entwicklung unserer Schule für die nächsten Jahre aufweisen.

Entwickelt wurde und entstanden ist dieses Schulprogramm unter Mitarbeit aller Berufsgruppen in einem zeitlichen Rahmen von zwei Schuljahren und zwei Studientagen und es wird seitdem fortgeschrieben.

Der Begriff der Inklusion und die Tatsache des Bestehens einer Schule für Kinder mit einem besonderen Entwicklungsbedarf scheinen auf den ersten Blick unvereinbar. Doch wir meinen, „Inklusion braucht, wenn ihr Kernkonzept im schulischen Bereich der Abbau von Barrieren für das Lernen und die Teilhabe ist, für jede Lehrkraft und für jede Klasse Unterstützungssysteme, die non-kategorial organisiert sind, in einer `umspezialisierten` Form arbeiten und systematische Ansätze praktizieren. Hier ist auch die Sonderpädagogik gefragt, sich am Abbau von Barrieren für Lernen und Teilhabe in einem erweiterten Rahmen bei erweitertem Fokus zu beteiligen.“

(Heilpädagogik 5/2009)

1.1. Profil der Schule

Namensgeberin der Schule

Wir, die Marianne-Buggenhagen-Schule, sind stolz, ihren Namen führen zu dürfen. Marianne Buggenhagen ist eine deutsche Leichtathletin, welche seit ihrem 23. Lebensjahr im Rollstuhl sitzt. Mit vielen nationalen und internationalen Preisen, darunter zahlreiche Paralympics-Medaillen, zählt sie zu den bekanntesten Sportlerinnen im Behindertensport.

Marianne Buggenhagen:

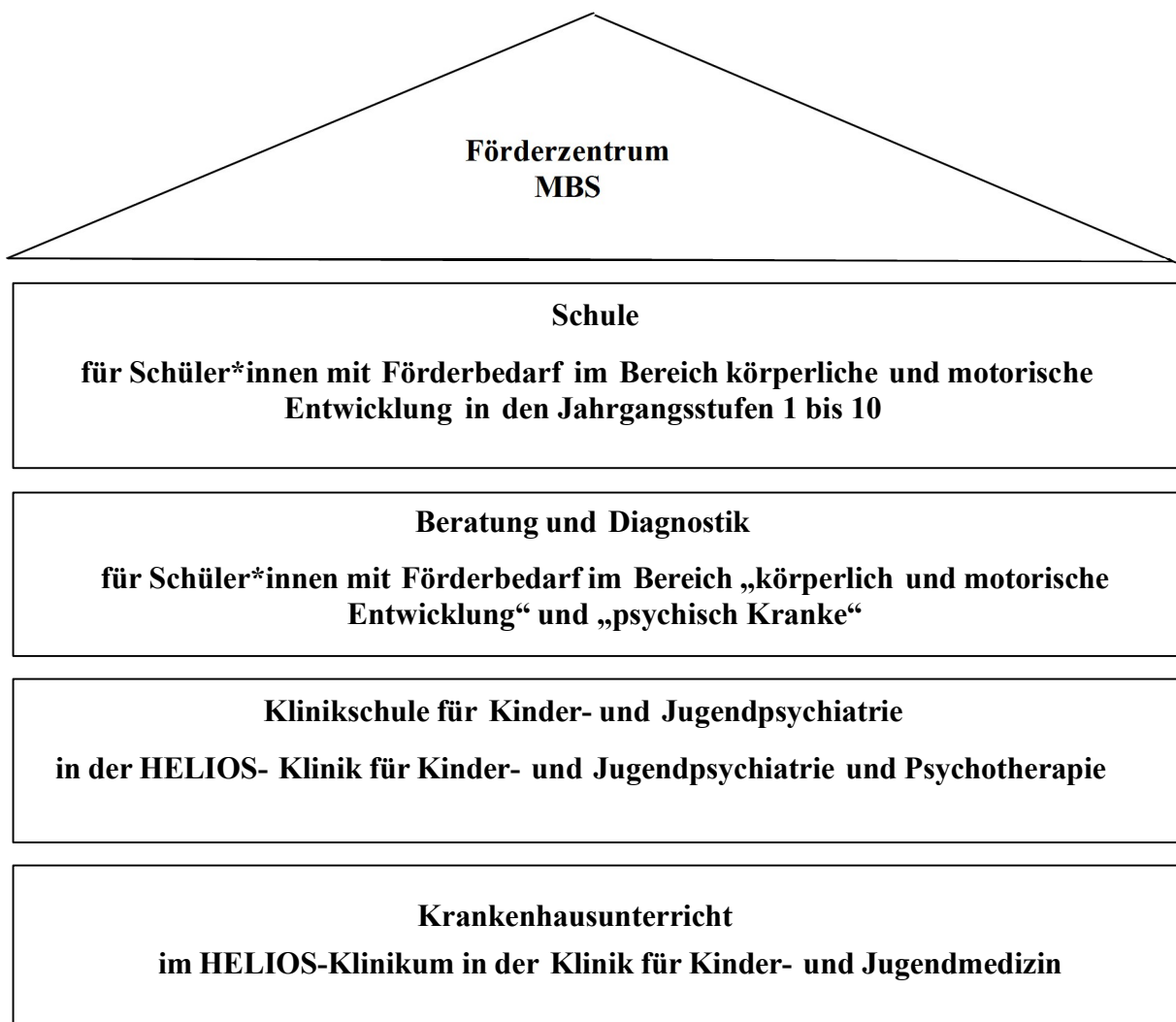
- 14 Medaillen erlangte sie bei den Paralympischen Spielen
- 39 Medaillen bei Welt- und Europameisterschaften
- des Weiteren verfügt sie über 100 nationale Titel

2010 hat sie die Verdienstmedaille der Bundesrepublik Deutschland erhalten. Sie engagiert sich außerordentlich für die Belange behinderter Menschen. Im Jahr 2016 erhielt sie mit 63 Jahren

die Silbermedaille im Kugelstoßen in Rio de Janeiro. Im gleichen Jahr wurde sie Europameisterin – sie erhielt die Goldmedaille im Diskus und eine Silbermedaille im Kugelstoßen. Uns verbindet eine tiefe Freundschaft mit dieser außergewöhnlichen Sportlerin. Marianne besucht jährlich das Sommerfest unserer Schule. Zu ihrem 65. Geburtstag, im Jahr 2018, wurde sie von ihrem Arbeitgeber, dem Helios-Klinikum, herzlich verabschiedet. Auch wir waren mit dabei, organisierten einen großen Empfang und feierten diesen Tag gebührend. Im selben Jahr erhielt sie in ihrer Heimatstadt Bernau das Bundesverdienstkreuz, auch hier durften wir sie begleiten. Marianne engagiert sich außerordentlich für unsere Schüler. So konnte ein Schüler unserer Schule in den Leistungskader aufgenommen werden. Ihr neuestes Projekt lautet: „Wir suchen Kinder mit Behinderungen, die außergewöhnliche Leistungen zeigen“.

Marianne-Buggenhagen-Schule

Die Marianne-Buggenhagen-Schule vereint unter einem gemeinsamen organisatorischen Dach vier unterschiedliche schulische Aufgabenbereiche, die an vier gesonderten Standorten umgesetzt werden.



1.1.1. Stammschule

1.1.2. Förderschwerpunkt „körperlich-motorische Entwicklung“

Kinder mit diesem Förderschwerpunkt bleiben das Zentrum unserer pädagogischen und therapeutischen Bemühungen. Durch unsere langjährigen Erfahrungen sind wir prädestiniert für den Umgang mit den vielfältigen Ausprägungen, die körperliche Einschränkungen mit sich bringen können.

Fazit:

An der Marianne-Buggenhagen-Schule werden nur Kinder mit dem Förderschwerpunkt „körperlich-motorische Entwicklung“ beschult. Dieser Schwerpunkt geht oftmals auch mit anderen Förderschwerpunkten einher. Wir unterrichten seit Jahren auch Kinder mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Geistige Entwicklung“, „Sprache“ und „Autismus“. Als erster Förderschwerpunkt steht aber immer die „körperlich-motorische Entwicklung“. Kinder mit Schwerstmehrfachbehinderungen werden an der Marianne-Buggenhagen-Schule ebenso beschult, welches aber auch eine Einzelfallentscheidung ist. Im Sinne der Inklusion haben Eltern die Wahlmöglichkeit, ob sie ihr Kind an einer allgemeinbildenden Schule oder an unserer Schule beschulen möchten.

1.1.3. Krankenhausunterricht auf den pädiatrischen Stationen des HELIOS-Klinikum-Buch

Rahmenbedingungen

Krankenhausunterricht trägt zur Bildung und Entwicklung von Schüler*innen bei, die unter den mitunter sehr komplizierten Bedingungen einer stationären Behandlung den Alltag erleben und meistern müssen. Dabei ordnen sich die schulischen Maßnahmen den medizinischen sowie therapeutischen Maßnahmen unter und bedürfen einer auf die Individualität des schulpflichtigen Patienten*innen zugeschnittenen sensiblen Koordination mit dem medizinischen Personal.

In der HELIOS Klinik Berlin-Buch gibt es fünf pädiatrische Stationen:

- die psychosomatische Station
- die kinderonkologische Station
- die kinderneuroorthopädische Station
- die Infektion/Rheumatologie
- die kinderchirurgische Station

Auf diesen Stationen werden Kinder und Jugendliche mit diversen Krankheitsbildern behandelt. Diese kann man in drei Gruppen unterteilen:

- akute Erkrankungen, z. B. Unfälle, neuroorthopädische Fälle, chirurgische Eingriffe, psychosomatische Erkrankungen/psychische Krisen
- lebensbedrohliche Erkrankungen, z. B. onkologische Fälle, Mukoviszidose
- chronische Erkrankungen, z. B. Rheuma, Asthma, Morbus Crohn

Die Lehrkräfte der Krankenhausschule unterrichten auf den o.g. pädiatrischen Stationen der HELIOS Klinik alle schulpflichtigen Patienten*innen mit den unterschiedlichsten Krankheitsbildern. Die Schüler*innen der Krankenhausschule weisen eine sehr heterogene Struktur auf. Sie kommen aus allen Jahrgangsstufen, von der 1. bis zur 10. Klasse. Bei den Herkunftsschulen sind alle Schularten vertreten. Die Patienten*innen kommen aus allen Berliner Bezirken. Die Verweildauer der einzelnen Patienten*innen im Krankenhaus ist sehr unterschiedlich, sie kann je nach Krankheitsbild, Krankheitsverlauf und Genesungsprozess vier Wochen, aber auch bis zu einem Jahr betragen (z. B. bei onkologischen Patienten). Die Zusammensetzung der Schüler*innen ändert sich dadurch ständig.

Der Unterricht erfolgt je nach Krankheitsbild und Befinden des Patienten*innen am Bett oder in „Unterrichtszimmern“ auf den entsprechenden Stationen. Die Schüler*innen werden in der Regel einzeln unterrichtet. Wenn die aktuelle Zusammensetzung der Schüler*innen dies erlaubt, erfolgt der Unterricht auch in kleinen Gruppen. Der Unterricht orientiert sich an den Rahmenlehrplänen des Bildungsganges dem der Schüler / die Schülerin angehört und dem schulinternen Curriculum der jeweiligen Herkunftsschule. Der Unterricht konzentriert sich vorrangig auf die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch. Der Spezifik des Krankenhausaufenthalts Rechnung tragend ist es notwendig, dass die Lehrkraft die fachspezifischen Lernausgangslagen sowie die basalen Fähigkeiten der Patienten*innen schnell erfasst und daran anknüpfend den Unterricht gestaltet. Hierbei ist ein informeller Austausch mit den Lehrkräften der jeweiligen Herkunftsschulen sehr hilfreich, der besonders bei den Patienten*innen der kideronkologischen und psychosomatischen Station erfolgt, da diese häufig eine längere Aufenthaltsdauer im Krankenhaus haben. Die Schüler*innen erhalten, je nach Krankheitsbild, Therapieangebot und aktueller Befindlichkeit des Patienten / der Patientin, bis zu 3 Stunden Unterricht am Tag. Die konkreten „Tagesstundenpläne“ für die einzelnen Schüler*innen und Lehrkräfte werden jeden Morgen geplant und sind an die wechselnden, aktuellen Bedingungen auf den jeweiligen Stationen sowie die momentanen Situationen der Patienten*innen angepasst.

Dieser flexible Prozess erfordert eine entsprechende Erfahrung und Einsatzbereitschaft der Lehrkräfte. Aufgrund der Heterogenität der Schüler*innen und den daraus resultierenden Anforderungen, arbeiten an der Krankenhausschule Lehrkräfte mit unterschiedlichen Lehrbefähigungen (Sonderschullehrkräfte, Grundschullehrkräfte, Lehrkräfte der Sekundarstufe), mit verschiedenen Fächerkombinationen und zusätzlichen Qualifikationen. Bis auf zwei Lehrkräfte unterrichten alle anderen Lehrkräfte auch an der Marianne-Buggenhagen-Schule und pendeln somit zwischen dem Haupthaus und der Krankenhausschule. Sie sind an unterschiedlichen Tagen und mit variierender Stundenanzahl in der Krankenhausschule eingesetzt. Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen den Mitarbeitern der Klinik und den Lehrkräften ist enorm wichtig, um gemeinsam im Sinne des Patienten*innen handeln zu können. So finden zahlreiche informelle Gespräche zwischen dem

Klinikpersonal, speziell den Ärzten, den Therapeuten, den Psychologen (z. B. der Kinderonkologischen und der psychosomatischen Station), den Erziehern, die auf den Stationen arbeiten, und den Lehrkräften statt. Dies beinhaltet auch mündliche und schriftliche Zuarbeiten der Lehrkräfte zu Fragestellungen der Ärzte, Therapeuten und Psychologen. Außerdem bilden sich die Lehrkräfte in vielfacher Hinsicht weiter. So nehmen die Lehrkräfte z. B. regelmäßig an den angebotenen medizinischen Fortbildungsveranstaltungen der HELIOS Klinik teil.

Ziele

- Der Krankenhausunterricht trägt dazu bei, Normalität in den Krankenhausalltag zu bringen und den Tagesablauf zu strukturieren.
- Das Leistungsniveau des einzelnen Schülers / der einzelnen Schülerin wird erhalten, um eine problemlose Rückkehr zur Herkunftsschule zu ermöglichen.
- Die Leistungsbereitschaft und Lernfreude wird erhalten bzw. wiedererweckt.
- Die individuellen Kompetenzen des Schülers / der Schülerin werden gestärkt und gefördert.
- Die Lehrkräfte sind kompetente Ansprechpartner für Schüler*innen und Eltern. Sie unterstützen und beraten Schüler*innen sowie Eltern bei deren Überlegungen hinsichtlich der weiteren schulischen Entwicklung nach dem Krankenhausaufenthalt.

Die Ziele des Krankenhausunterrichts berücksichtigen die Förderung des Lernens, die Persönlichkeitsentwicklung des Schülers / der Schülerin und die Reintegration in die Heimatschule gleichermaßen. Somit leistet Unterricht einen wesentlichen Beitrag zur medizinischen, psychischen und sozialen Rehabilitation. Abschließend sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Genesung der schulpflichtigen Patienten*innen oberste Priorität hat und sich alle schulischen Maßnahmen sowohl inhaltlich als auch organisatorisch diesem Ziel unterordnen müssen.

1.1.4. Klinikschule in der HELIOS - Klinik Buch für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Rahmenbedingungen

Parallel zur Eröffnung der HELIOS Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie (kurz: HELIOS Klinik) im Februar 2006 nahm die Klinikschule in Buch für Kinder- und Jugendpsychiatrie (kurz: Klinikschule) ihren Betrieb in Form einer Filiale der Reinickendorfer Wiesengrund-Schule auf. Mit Beginn des Schuljahres 2007/08 wechselte die Klinikschule unter praktisch vollständiger Übernahme des Kollegiums in den Zuständigkeitsbereich der Schulaufsicht Pankow und ist seither eine Filiale der Marianne-Buggenhagen-Schule.

Beim gemeinsamen Start vereinbarten die HELIOS Klinik und die Klinikschule eine intensive Zusammenarbeit. So finden seither vielfältige informelle Gespräche zwischen dem Klinikpersonal, speziell den Ärzten und den Therapeuten der Klinik und den Lehrkräften

statt. Enge Kooperationen bestehen auch zu anderen Fachdiensten, z. B. zum Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, zur Schulpsychologie, zum Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, zur Jugendhilfe und zum Jugendamt, zu freien Trägern sowie zu den jeweils zuständigen Ambulanzlehrkräften.

Die Schüler*innen der Klinikschule weisen eine heterogene Struktur auf. Ihre Zusammensetzung ändert sich permanent, was im Folgenden näher erläutert wird.

Die Klinikschule unterrichtet die schulpflichtigen Patienten*innen der HELIOS Klinik. Diese verfügt über drei vollstationäre Kinder- und Jugendstationen sowie zwei tagesklinische Stationen. Eine dieser tagesklinischen Stationen ist den Patienten*innen mit Autismus-Spektrum-Störung vorbehalten. Gemäß des Versorgungsauftrages der Klinik kommen die meisten Patienten*innen aus den Bezirken Pankow und Reinickendorf, aber auch aus anderen Berliner Bezirken.

Die Klinikschule ist in einem separaten Gebäude auf dem Gelände der HELIOS Klinik untergebracht. Da der Unterricht in klinikeigenen Räumen stattfindet, werden ausschließlich solche Schüler*innen unterrichtet, die gleichzeitig Patienten*innen der HELIOS Klinik sind. Die Klinikschule verfügt über 80 Schulplätze und orientiert sich mit dieser Anzahl an der Aufnahmekapazität der HELIOS Klinik.

Die Patienten*innen sind Kinder und Jugendliche, die ein breites Spektrum psychiatrischer Störungen aufweisen, welches von einer Störung des Sozialverhaltens bis zur psychischen Erkrankung reicht.

Die Schüler*innen kommen aus allen Jahrgangsstufen, von der 1. Klasse bzw. SAPH bis zur 10. Klasse. Bei den Herkunftsschulen sind alle Schularten vertreten. Überlagert wird dies zusätzlich von großen Unterschieden in der Art der psychischen Störung, die sich dann auch auf die Arbeitshaltung auswirken. Die Spannweite reicht hier vom hochmotivierten Schüler, der einen guten MSA erreichen will, über den autistischen Schüler, der auf Grund seiner Beeinträchtigungen nur unter bestimmten Bedingungen lernen kann, bis zum Totalverweigerer, der Lehrkräfte und Mitschüler*innen seiner Herkunftsschule bedroht oder monatelang keine Schule besucht hat. Werden Schüler*innen mit ungewöhnlichem Lern- und Leistungsverhalten an anderen Schulformen über das Leistungskriterium eher getrennt, so kommen sie in der Klinikschule im gemeinsamen Unterricht zusammen.

Neben dieser Heterogenität ist die ständige Veränderung der Zusammensetzung der Schüler*innen ein zweites besonderes Merkmal der Klinikschule. Die Verweildauer der Schüler*innen reicht von wenigen Tagen bis hin zu einigen Monaten. Dies führt zu einem Durchlauf von ca. 400 Schülern pro Schuljahr. Nicht nur diese Fluktuation, auch das Schwanken der Anteile der einzelnen Jahrgangsstufen an der Gesamtschülerschaft kennzeichnen deren Zusammensetzung. Letzteres macht eine ständige flexible Anpassung der Zuordnung der Jahrgänge zu den einzelnen Klassen nötig.

Diese sehr unterschiedliche und sich kontinuierlich verändernde Schülerschaft wird in 12 jahrgangs- und schulartgemischten *Klassen* zu jeweils sechs Schülern unterrichtet. Die Kriterien, nach denen die einzelnen Schüler*innen den Klassen zugeordnet werden, sind die Jahrgangsstufe und die Gemeinschaftsverträglichkeit bestimmter Schülerkonstellationen.

Jede Klasse verfügt über einen eigenen Klassenraum und kann darüber hinaus einen gemeinsamen Computerraum nutzen. Obwohl diese gemischten Lerngruppen keine Klassen im herkömmlichen Sinne sind, halten wir an dem Begriff „Klasse“ fest, da er vertraut ist und die Zusammengehörigkeit fördert. Außerdem wird für Schüler*innen Einzelunterricht angeboten, die aufgrund der Schwere ihrer Beeinträchtigung nicht oder noch nicht am Klassenunterricht teilnehmen können, z.B. Schüler*innen mit einer geistigen Behinderung oder autistischen Spektrums-Störung. Es wird versucht, diese dann in eine Klasse zu integrieren.

Wir bieten den Schülern einen Kernunterricht von täglich zwei Blöcken zu je 90 Minuten. Alle übrigen Lehrerstunden werden als Nachmittagsunterricht erteilt.

Die Klinikschule versucht, Schulnormalität durch das Angebot klassen- und schulartspezifischer Bildungsinhalte aufrecht zu erhalten. Der Unterricht orientiert sich an den Rahmenplänen des Bildungsganges, dem die Schüler*innen angehören und dem schulinternen Curriculum der jeweiligen Herkunftsschule, unter Berücksichtigung der sich aus der Krankheit ergebenden Bedingungen. Der Unterricht konzentriert sich vorrangig auf die Fächer Mathematik, Deutsch sowie Sachunterricht bzw. bei den älteren Schülern noch zusätzlich auf Geschichte, Geografie, Naturwissenschaften und Englisch. Vielfältige Projekte strukturieren die Wochenarbeit der einzelnen Klassen. Bezüglich weiterer Fächer werden mit den leistungsorientierten Schülern Einzelabsprachen getroffen. Mit den Lehrkräften der Herkunftsschulen erfolgt ein informeller Austausch über die Unterrichtsinhalte und Lehrmethoden. Durch diese Absprachen zwischen Herkunftsschule und Klinikschule können Schüler*innen ohne Verzögerung an ihren Stoffgebieten weiterarbeiten. Wenn die Erkrankung des Schülers dies zulässt, können auch Klassenarbeiten oder Prüfungen zeitgleich oder zeitnah zur Herkunftsschule geschrieben werden und an die Herkunftsschule zurückgesandt werden. Im Nachmittagsunterricht werden diejenigen Schüler*innen unterrichtet, für die der Kernunterricht allein nicht ausreicht, aber auch solche, die einzeln unterrichtet werden müssen, weil sie beispielsweise gerichtlich untergebracht sind und die klinische Station nicht verlassen dürfen. Allgemein kann man sagen, dass in den Klassen verschiedene lerngruppenspezifische Maßnahmen verwirklicht werden, deren gemeinsames Ziel es ist, ein Klima des Wohlfühlens und der Lernfreude zu fördern. Systeme, die erwünschtes Verhalten belohnen, haben stets Vorrang vor der Sanktionierung unerwünschten Verhaltens und werden weiterentwickelt. Unterrichtsformen, welche die Stärken der Schüler*innen fördern und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten festigen, haben Vorrang und werden weiter ausgebaut.

Um den verschiedenartigen Erfordernissen Rechnung zu tragen, arbeiten an der Klinikschule Lehrkräfte mit unterschiedlichen Lehrbefähigungen (Sonderschullehrkräfte, Grundschullehrkräfte, Lehrkräfte der Sekundarstufe), verschiedenen Fächerkombinationen und diversen relevanten Zusatzqualifikationen. Diese Mischung an Lehrerqualifikationen passt zur Heterogenität der Schülerschaft. Zusätzlich haben alle Lehrkräfte langjährige Erfahrungen mit besonderem Schülerklientel. Es arbeiten 15 Kollegen*innen in der Klinikschule. Die Arbeit mit extrem aggressiven Schülern und mit Jugendlichen, die unter einer Persönlichkeitsstörung leiden, ist auch für erfahrene Lehrkräfte stets eine Herausforderung. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit in einem beständigen Team und die gegenseitige Unterstützung mit Rat und Tat sind an einer Klinikschule in der Kinder- und

Jugend-psychiatrie die Voraussetzung dafür, erfolgreich unterrichten und beraten zu können. Außerdem bilden sich die Lehrkräfte in vielfacher Hinsicht weiter, um ein vielfältiges und adäquates Schulangebot anzubieten:

- Die Lehrkräfte nehmen an ausgewählten fachdidaktischen Fortbildungsveranstaltungen, vor allem in den zentralen Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, teil.
- Die Lehrkräfte nehmen an sonderpädagogischen Kongressen und Fortbildungsveranstaltungen mit dem Schwerpunkt Schule in der Kinder- und Jugendpsychiatrie teil.
- Die Lehrkräfte nehmen an ausgewählten medizinischen Fortbildungsveranstaltungen zu einzelnen kinder- und jugendpsychiatrischen Themen teil.

Der überwiegende Teil der Schüler*innen hat im weitesten Sinn schulische Probleme. Die Auseinandersetzung mit diesen Problemen führt dazu, dass sich die Unterrichtsziele vielfach von den Unterrichtszielen der Regelschulen unterscheiden. Häufig steht im Zusammenhang mit dem Klinikaufenthalt die Beratung über die Schullaufbahn an, weshalb neben dem Unterricht auch der Nachsorge eine besondere Rolle zukommt.

Anders als andere Schulen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die ihre Schüler*innen über den klinischen Aufenthalt hinaus unterrichten und zum Schulabschluss führen können, verfügt die Klinikschule über solche Möglichkeiten nicht. Die Nachsorge konzentriert sich darauf, die Schüler*innen und ihre Erziehungsberechtigten über die Möglichkeiten alternativer Schullaufbahngestaltungen zu informieren, die Lehrkräfte der Herkunftsschulen bei der Reintegration und bezüglich des Umgangs mit den störungsbedingten Verhaltensweisen zu beraten, Empfehlungen über eine erfolgsversprechendere Schullaufbahngestaltung zu geben und gegebenenfalls die Schüler*innen an andere Schulen bzw. in Kooperation mit den Jugendämtern an Einrichtungen der Jugendhilfe zu vermitteln, die über ein eigenes Schulangebot verfügen. Geht der klinische Aufenthalt mit schulischen Problemen einher, stellen die Lehrkräfte der Klinikschule in Kooperation mit der HELIOS Klinik Kontakte zwischen den im Einzelfall relevant erscheinenden Institutionen der Hilfesysteme her (KJPD, Schulpsychologie, Jugendhilfe, niedergelassene Ärzte und Therapeuten) und nehmen an Hilfekonferenzen teil. Die Mitarbeit der Klinikschule sowie der HELIOS Klinik im nachsorgenden Hilfesystem endet in der Regel mit der Entlassung der Schüler*innen aus der Klinik. Im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten findet eine Betreuung durch den Beratungslehrer für psychisch Kranke auch über diesen Zeitpunkt hinaus statt. Allgemein gilt aber, dass die Klinikschule nur Empfehlungen aussprechen kann und keinen Einfluss auf die tatsächliche Umsetzung der Vorschläge hat.

Leitziele

1. Adäquatheit

Ziel ist es, jedem Schüler*innen ein umfangreiches und gleichzeitig adäquates individuelles Schulangebot zu bieten, das sich in seiner Schwerpunktsetzung an den besonderen

Bedingungen der jeweiligen psychiatrischen Störung sowie den Umständen der individuellen Schullaufbahn orientiert.

2. Vielfältigkeit

Ziel ist es, zumindest in den wichtigsten Schulfächern, ein vielfältiges Angebot an Unterrichtsinhalten und Lernmaterialien bereit zu halten, das es uns ermöglicht, den Schülern Unterricht entweder in den ihnen bekannten Formen ihrer Herkunftsschulen oder in Form von Alternativen zu den an ihrer Herkunftsschule negativ erlebten Unterrichtsformen anbieten zu können.

3. Förderung der psychischen Genesung

Ziel ist es, den Schulalltag so zu gestalten, dass in den Lerngruppen ein Schulklima gegeben ist, das die therapeutischen Ziele der HELIOS Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie bezüglich der Stärkung des Selbstwertgefühls und allgemein der Förderung der psychischen Genesung unterstützt.

4. Schulische Rehabilitation

Ziel ist es, in Bezug auf alle Schüler*innen intensiv mit der zuständigen Herkunftsschule und der HELIOS Klinik zusammenzuarbeiten und entsprechend den Erfordernissen der individuellen Schulsituation des jeweiligen Schülers mit weiteren Teilen des Hilfesystems zu kooperieren, um angemessene Perspektiven und Lösungen hinsichtlich der Nachsorge zu entwickeln und zu realisieren.

Unterrichtsziele

Die Schüler*innen erhalten ein umfangreiches Schulangebot.

Wir sind bestrebt, alle Schüler*innen im Kernunterricht in Lerngruppen zu unterrichten und den Einzelunterricht auf die unvermeidbaren Ausnahmen zu beschränken. Allgemein gilt die Regel, dass Gruppenunterricht stets Vorrang vor Einzelunterricht und Grundversorgung Vorrang vor Zusatzförderung hat.

Ziel: So viel alltägliche Schule wie möglich.

Die Schüler*innen erhalten ein am Störungsbild orientiertes adäquates individuelles Schulangebot.

Schüler*innen, deren Leistungsfähigkeit durch die psychische Störung kaum oder nicht beeinträchtigt ist (z.B. bei Magersucht), werden so weit als möglich auf dem Niveau ihrer Herkunftsschule unterrichtet.

Ziel: Die Erhaltung des Leistungsniveaus, um eine problemlose Rückkehr zu ermöglichen.

Schüler*innen, deren Leistungsfähigkeit temporär erheblich eingeschränkt ist (z.B. bei Schizophrenie, Depression), werden so unterrichtet, dass sie auf ihrem aktuellen Leistungsniveau abgeholt und in kleinen Schritten gemäß dem Tempo der individuellen

Entwicklung ihrer Gesundheit an ihr früheres Leistungsniveau herangeführt werden. Die Stärkung des Selbstwertgefühls und die Vermittlung von Hoffnung, dass die Krise überwunden werden kann, sind hierbei integraler Bestandteil des Schulangebotes.

Ziel: Die Reaktivierung verloren gegangener Ressourcen.

Schüler*innen, die auf Grund ihrer psychischen Störung dauerhaft in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind (z.B. bei chronifizierten Persönlichkeitsstörungen) oder die bereits in der Vergangenheit den Leistungsanforderungen ihrer Herkunftsschule nicht genügen konnten, werden auf ihrem Leistungsniveau abgeholt. Die Leistungsfähigkeit wird diagnostiziert, Schüler*innen und Sorgeberechtigte werden über Möglichkeiten der Schullaufbahngestaltung beraten. Falls erforderlich werden Vorschläge für einen Schulwechsel entwickelt bzw. wird in Kooperation mit dem Hilfesystem ein solcher in die Wege geleitet.

Ziel: Die Beratung in Fragen der Schullaufbahn.

Bei Schüler*innen, die wenig Interesse an Unterricht und Schulbesuch zeigen und u. U. beides verweigern (z.B. bei dissozialen Störungen, Borderline-Störungen), wird zunächst in Zusammenarbeit mit der HELIOS Klinik der tatsächliche Besuch der Klinikschule durchgesetzt. Durch eine klar strukturierte und differenzierte Unterrichtsgestaltung sowie durch motivierende Lernangebote werden sie zu einer regelmäßigen Mitarbeit in der Schule zurückgeführt, um die Schwellenangst beim Wiedereintritt in das allgemeine Schulsystem zu vermindern. In Kooperation mit dem Hilfesystem werden Lösungen für eine zukünftige Beschulung erarbeitet und in die Wege geleitet.

Ziel: Die Wiedererweckung verloren gegangener Leistungsbereitschaft.

Schüler*innen, die auf Grund von Ängsten der Schule fernbleiben (z.B. bei Schulangst und Schulphobie), erhalten Unterrichtsangebote, die das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit bzw. Persönlichkeit stärken. Hierbei werden die therapeutischen Ansätze der HELIOS Klinik direkter als bei anderen Störungen in die schulische Arbeit einbezogen. So werden Stundenzahl und Anforderungsniveau beim Einstieg und ggf. deren sukzessive Steigerung ständig mit den Ärzten und Psychologen der Klinik besprochen. In Kooperation mit dem Hilfesystem werden Lösungen für eine zukünftige Beschulung erarbeitet und in die Wege geleitet.

Ziel: Die Stärkung der Persönlichkeit als Voraussetzung für einen künftigen Schulbesuch.

Schüler*innen mit ADHS, die aufgrund ihrer Kernsymptomatik häufig mit Schulleistungsversagen konfrontiert und sozial isoliert sind, werden durch eine klare Strukturierung des Unterrichts und die Verstärkung angemessener Verhaltensweisen unterstützt. In kleinen Lerngruppen erhalten sie die Möglichkeit, soziale Kompetenzen im Umgang mit ihren Mitschülern zu entwickeln und zu erproben. Differenzierte Lernangebote und individuelle Hilfe stärken das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit und helfen, anhaltende Misserfolgserwartung zu überwinden und impulsives Verhalten zu mindern. Ist eine Reintegration des Schülers in seine Lerngruppe nicht möglich, erfolgt ggf. mit dem Hilfesystem die Suche nach einem adäquaten Schulangebot.

Ziel: Die soziale Integration und Ermittlung des schulischen Förderbedarfs.

Bei Schülern mit besonderen Lernbedingungen (z.B. bei Autismus) werden die besonderen individuellen Erfordernisse des Lernens ausgelotet und in Kooperation mit dem Hilfesystem Lösungen für eine zukünftige Beschulung erarbeitet.

Ziel: Die Ermittlung des Förderbedarfs und die Einleitung von dessen Realisierung.

Dieses Modell einer differenzierten Schwerpunktsetzung bei den Unterrichtszielen wird erprobt, reflektiert und weiter ausgebaut.

Nachsorgeziele

Die Klinikschule kooperiert mit der HELIOS Klinik sowie weiteren Partnern der nachsorgenden Hilfesysteme.

Die oben genannten Formen der Zusammenarbeit zwischen der Klinikschule und der HELIOS Klinik werden als dauerhafte Einrichtung etabliert.

Ziel: Die enge Verzahnung von schulischer und klinischer Hilfe.

Gemeinsam mit dem Sozialdienst der HELIOS Klinik kooperieren die Kliniklehrkräfte mit weiteren Partnern der Hilfesysteme, allen voran mit den Lehrkräften der Herkunftsschulen und/oder der aufnehmenden Schulen. Die Kliniklehrkräfte nehmen entsprechend den Erfordernissen des Einzelfalles an Hilfeforenzen teil.

Ziel: Die Planung der Nachsorge im Einzelfall.

Die Klinikschule steht in einem regelmäßigen Kontakt mit den Ambulanzlehrkräften für Autismus und den Beratungslehrkräften für psychisch Kranke der jeweiligen Bezirke.

Ziel: Die optimale Nachsorge für diese besondere Schülerklientel.

Die Klinikschule integriert sich in die Netzwerke der Nord-Berliner Hilfesysteme.

Die Lehrkräfte streben an, möglichst viele potentielle Kooperationspartner der verschiedenen Hilfesysteme persönlich zu kennen und nutzen Besuche von Schulen und anderen Institutionen, insbesondere in den Bezirken Pankow und Reinickendorf, sowie des Landkreises Barnim, um Kontakte über den Einzelfall hinaus zu knüpfen. Mindestens ein Vertreter der Klinikschule nimmt an den Zusammenkünften der AG Nord sowie der Regionalkonferenz Pankow teil.

Ziel: Die Vernetzung mit den Hilfesystemen und den Einrichtungen der Nachsorge.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Klinikschule Hilfen schafft, um die psychische Gesundheit zu fördern.

1.1.5. Das Beratungs- und Diagnostiklehrersystem

Alle Beratungs- und Diagnostiklehrkräfte sind auch Mitarbeiter*innen des SIBUZ Pankow. Diese Gruppe von Pädagogen*innen versteht sich als Berater*innen und Begleiter*innen für alle am Prozess des gemeinsamen Unterrichts Beteiligten.

Ihre Aufgabe beginnt mit der Beratung in Vorbereitung und Durchführung des Feststellungsverfahrens zum sonderpädagogischen Förderbedarf. Die Beratungs- und Diagnostiklehrkräfte ermitteln im engen Kontakt mit dem Kind, seinen Sorgeberechtigten, Erzieher*innen und gegebenenfalls Ärzte*innen sowie Therapeut*innen, ob sonderpädagogischer Förderbedarf „körperliche und motorische Entwicklung“ oder „psychisch Kranke“ besteht. Wenn dies der Fall ist, beraten sie Eltern bei der Schulwahl, denn Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gebührt im Schulalltag besondere Aufmerksamkeit.

§ 36 Absatz 2 fordert eine „vorrangige sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen im gemeinsamen Unterricht“. Die Beratungslehrkräfte beraten bei der Erstellung der Förderkonzepte, wirken bei der Umsetzung als Kooperationspartner, häufig auch als Koordinator verschiedener Fachdienste, mit. Sie unterstützen bei der Beantragung von Hilfsmitteln oder zusätzlichem Personal, die das körperbehinderte Kind zum erfolgreichen Lernen im Schulalltag benötigt. Eltern, Lehrern, Sonderpädagogen an den Schulen und Schulhelfern stehen die Beratungslehrkräfte jederzeit als Ansprechpartner bei der Umsetzung der sonderpädagogischen Konzepte für das Kind und sein Umfeld zur Verfügung. Gegebenenfalls bringen sie sich in Fortbildungsveranstaltungen und Konferenzen an Schulen ein. Ihre gezielte, fachkompetente Hilfe und Unterstützung ist im Stadtbezirk Pankow gefragt und trägt seit 1992 zur Außenwirkung des sonderpädagogischen Förderzentrums der Marianne-Buggenhagen-Schule bei.

Gleichzeitig unterstützen die Kollegen*innen die Inklusion von Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „körperlich-motorische Entwicklung“ und Schüler*innen mit dem Hintergrund der „psychischen Erkrankung“.

In diesem Schuljahr 2020/21 haben wir drei Beratungs- und Diagnostiklehrkräfte, die mit Stunden im SIBUZ im Bereich „körperlich-motorische Entwicklung“ arbeiten. Eine Lehrkraft ist mit einer halben Stelle im SIBUZ als Beratungslehrkraft für „psychisch Kranke“ tätig.

1.1.5.1. Therapeutische und pflegerische Betreuung in der Marianne-Buggenhagen-Schule

Die pflegerische und medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der Marianne-Buggenhagen-Schule wird durch zwei Krankenpfleger*innen gewährleistet. Sie ist ein wichtiger Bestandteil des reibungslosen schulischen Ablaufes und wird auch in der Ferienbetreuung, bei Wandertagen, Exkursionen und Klassenfahrten ermöglicht. Zur Aufgabe des pflegerischen Personals gehört auch die Erstversorgung bei Unfällen, Verletzungen und die Versorgung bei epileptischen Anfällen im Schulalltag.

In Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Erzieher*innen, Betreuer*innen und Therapeut*innen wird an der Selbstständigkeit der Kinder gearbeitet und eine bestmögliche Umsetzung in den Alltag trainiert. So wird im schulischen Tagesablauf ein Toilettentraining integriert oder eine Mithilfe bei Sondierungen geübt.

Hauptschwerpunkt der täglichen Arbeit stellt unter anderem die medizinische Begleitung der Schüler*innen dar, die mit Medikamenten versorgt werden müssen. Nach ärztlicher Anweisung werden die Medikamente unter Aufsicht der Pfleger*innen eingenommen. So bekommen zum

Beispiel Kinder mit ADS, ADHS, Epilepsie, Spina-bifida oder Stoffwechselerkrankungen wie Mukoviszidose und Diabetes regelmäßig ihre verordnete Medikation.

Die therapeutische Versorgung behinderter Kinder und Jugendlicher in der Schule wird durch den öffentlichen Gesundheitsdienst nach festgelegten Qualitätsstandards gewährleistet. Durch eine intensive Kooperation und ständigen Austausch der in der Schule vertretenen Berufsgruppen entsteht ein multiprofessionelles Team, welches sich um die ganzheitliche und individuelle Förderung der Schüler*innen bemüht.

Die fünf Physiotherapeuten*innen der Marianne-Buggenhagen-Schule haben nach ihrem Abschluss als staatlich anerkannte Physiotherapeuten*innen und ihrer langjährigen Berufserfahrung verschiedene Kurse besucht, um die Behandlung der Kinder und Jugendlichen nach neuesten wissenschaftlichen und empirischen Erkenntnissen zu gewährleisten. Die Behandlungsbasis erfolgt auf neurophysiologischer Grundlage. Eine Erweiterung des therapeutischen Angebotes ist die Behandlung nach Bobath, Psychomotorik und Craniosacrale Therapie. Durch den Besuch von Weiterbildungen ergänzen inzwischen zusätzlich viele spezielle Behandlungsmethoden das Angebot des Therapeutenteams, z.B. für:

Muskeldystrophie, Mukoviszidose, Wahrnehmung / Basale Stimulation, Beckenbodengymnastik,, Fuß-, Adipositasgymnastik, Atem- und Entspannungstherapie, Snoezelen, Kinästhetik, Treppentraining, ADS- und ADHS-Behandlung, Autismus- und Asperger-Behandlung, Körpersprache und Kommunikation (z.B. für nonverbale Kinder), Rhythmik, Yoga für Kinder, Sensorische Integration, Feldenkrais, Mund- und Essstherapie, Therapie im Wasser, verschiedene Massagetechniken (z.B. für Atemtherapie), Gerätetraining (z.B. mit Motomed u.a.), Hilfsmittelversorgung und -training (z.B. Rollstuhl und E- Rollstuhlfahren, Umgang mit Orthesen, Gangschule mit Stützen u.a.), OP- Nachbehandlungen, Übungen zur Alltagsbewältigung / Transferübungen (z.B. Rollstuhl- Toilette / Bett / Stuhl), Alltags- und Selbstständigkeitstraining, Handling, Klientenzentrierte Spieltherapie, Anfertigung dynamischer Fußwölbungssysteme (nach Nancy Hilton) u.a.

Das Hauptziel der physiotherapeutischen Behandlung ist es, den Kindern die größtmögliche Selbstständigkeit im Alltag, viel Motivation für eigenständige Bewegung und vor allem die Freude an Bewegung überhaupt zu vermitteln und zu ermöglichen. Da sich das Spektrum der Krankheitsbilder von angeborenen körperlichen Behinderungen zunehmend in Richtung ADS / ADHS, Autismus / Asperger-Syndrom, Verhaltensauffälligkeiten, Adipositas, genetisch bedingten Erkrankungen, bis hin zu geistigen Behinderungen verändert, ist es dringend erforderlich, dies in der Physiotherapie zu beachten und die Behandlung entsprechend anzupassen. So ist es unumgänglich, zukünftig vermehrt Psychomotorik, Entspannungstherapie, Adipositasgymnastik und auch eine einfache Ernährungsberatung anzubieten.

Das therapeutische Team der Marianne-Buggenhagen-Schule wird ergänzt durch eine *Logopädin*, die wie auch die Physiotherapeuten*innen beim Gesundheitsamt angestellt ist. Die logopädische Versorgung sprachbehinderter Kinder erfolgt wie bei den Physiotherapeuten*innen auf Empfehlung der Schulärztin, die für die Dauer eines Quartals Logopädie als Einzeltherapie verordnet. Grundlage dafür ist die Vereinbarung zwischen Senat und Krankenkassen. Da der Bedarf in den letzten Jahren gestiegen ist, arbeiten wir auch mit

einer externen Logopädin zusammen. Logopädie findet 1-2-mal wöchentlich während des Schulalltags statt und dauert jeweils 45 Minuten. Derzeit werden ca. 30 Schüler logopädisch betreut. Logopädisch behandelt werden kindliche Sprachentwicklungs-, Sprech-, Stimm- und Hörstörungen; Lese- und Schreibprobleme; organische und funktionelle Stimmstörungen und myofunktionelle Störungen; neurologisch bedingte Sprach-, Sprech-, Stimm- oder Schluckstörungen; Rhinophobien, Stottern sowie alle Sprach- u. Sprechstörungen, die im Zusammenhang mit der vorliegenden Behinderung stehen. Die Therapie erfolgt auf Grundlage diagnostischer Befunderhebung und eines Behandlungsplans, der die Zielstellungen der logopädischen Behandlung enthält.

Über Therapieziele und Therapieinhalte werden die zuständigen Lehrkräfte, Erzieher*innen, Betreuer*innen und Eltern auf Nachfrage informiert. Berücksichtigt werden dabei auch die von anderen Therapeuten*innen, zuständigen Erzieher*innen und Lehrkräften einfließenden Anregungen und Beobachtungen. Über Behandlungsverlauf, Lernziele aus dem Unterricht, situative Besonderheiten im Schulalltag, persönliche Befindlichkeiten des Kindes etc. besteht fortlaufend Austausch mit allen für das Kind verantwortlichen Pädagogen und Therapeuten*innen. Logopädie knüpft an die tagesaktuelle Situation des Kindes an.

Ziel der Logopädie ist es, die Schüler*innen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten in ihrer Kommunikationsfähigkeit und sprachlichen Kompetenz optimal zu fördern; ihnen damit zu helfen, ihren schulischen und sozialen Anforderungen besser folgen zu können.

Logopädie ist eine ganzheitliche Therapie und zielt auf die Persönlichkeitsstärkung der Schüler ab.

Ergotherapie an der Schule ist ebenfalls eine Therapiemöglichkeit für unsere Kinder, die diese Leistung nach medizinischer Notwendigkeit in Anspruch nehmen können. Hier werden wir von einer externen Ergotherapeutin unterstützt, welche schon lange an unserer Schule tätig ist. Ergotherapie begleitet und unterstützt Kinder mit physisch, psychisch sowie anders bedingten Behinderungen, Einschränkungen oder Störungen. Des Weiteren unterstützt die Therapie Kinder mit Bewegungseinschränkungen, ihren Schulalltag besser zu meistern. Zudem trägt die Ergotherapie bei, die Wahrnehmung zu verbessern, das Körperbewusstsein zu schulen, das Selbstwertgefühl zu stärken, eine größtmögliche Selbstständigkeit zu erlangen, um eine optimale Lebensqualität anzubahnen oder zu erhalten. Zusätzlich verbessert sie Fähigkeiten im grob- und feinmotorischen Bereich.

1.2. Pädagogische Struktur

Schülerstruktur

Insgesamt werden 118 Schüler*innen, davon 18 Rollstuhlfahrer*innen, 13 autistische Schüler*innen, 32 Schüler*innen mit geistiger Entwicklung, 8 schwerstmehrfachbehinderte Schüler*innen im Stammhaus unterrichtet. In der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie werden 80 Schüler*innen und im Krankenhaus werden durchschnittlich 24 Kinder beschult. Damit hat sich die Schülerschaft in den letzten Jahren geändert. Schüler*innen mit dem

Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ sind stark gestiegen. Um die Sorge zu tragen, haben wir unser Schulkonzept geändert.

Der Anteil von Schüler*innen nichtdeutscher Herkunftssprache ist untergeordnet und nicht weiter relevant, da diese Schüler*innen sehr gut integriert in der Marianne-Buggenhagen-Schule lernen. In der Klinikschule sind die Schülerzahlen stark steigend. Hier geht es vor allem um die Schaffung von räumlichen Bedingungen.

Abschlüsse und Verfahren zur internen Evaluation

In dem breitgefächerten Schulprofil der Marianne-Buggenhagen-Schule können die Schüler*innen den Mittleren Schulabschluss (MSA), die Erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR), den Berufsorientierenden Schulabschluss (BO für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“) und die Berufsbildungsreife (BBR) in Jahrgangsstufe 9 bzw. Jahrgangsstufe 10 erwerben. Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ erhalten nach ihrem Schulbesuch den für sie geltenden Abschluss.

Die Teilnahme an VERA 3, Lernausgangslagetest Jahrgang 7 und VERA 8, ebenso wie vergleichende Klassenarbeiten ermöglichen uns eine differenziertere Leistungsanalyse und gezielte Förderung. Der Laubetest wird in der ersten Klasse durchgeführt

1.2.1. Personalentwicklung

Für die umfassende Erfüllung der Gesamtaufgabenstellung in allen drei Bereichen (Schule, HELIOS Klinikum und Kinder- und Jugendpsychiatrie, Beratung/Diagnostik) stehen der Schule folgende Mitarbeiter zur Verfügung:

Pädagogisches Personal:

- 45 Lehrer*innen
- 7 Erzieher/innen im Rahmen der Ganztagsbetreuung von Klasse 1 bis 10
- 6 Pädagogische Unterrichtshilfen
- 12 Betreuer*innen

Schulsozialarbeit:

- 1 Schulsozialarbeiter

Schulhelfer:

- 2 Schulhelfer*innen für Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Körperlich-motorische Entwicklung“

Medizinisches Personal:

- 3 Therapeuten*innen (Physiotherapie)
- 2 Krankenpfleger*innen (Pflegeagenten)
- Externe Praxis für Ergo- und Logotherapie
- 1 Logopädinnen

Technisches Personal:

- 1 Sekretärin
- 1 Verwaltungsleiter mit halber Stelle
- 1 Hausmeister

Insgesamt sind derzeit 94 Beschäftigte an der Marianne-Buggenhagen-Schule tätig. Unter Beachtung der benötigten Berufsgruppen und Fachbereiche ebenso im Hinblick auf die Altersstruktur der Kollegen*innen erfolgen immer wieder Veränderungen, Umsetzungen und Neueinstellungen, um so in jedem Schuljahr den vielschichtigen Anforderungen gerecht werden zu können.

1.2.2. Organisationsentwicklung

Die Voraussetzung zum Besuch der Marianne-Buggenhagen-Schule liegt für alle Schüler*innen im festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf „körperlich-motorische Entwicklung“. Als gebundene Ganztagschule liegt der Betreuungszeitraum zwischen 6.00 und 18.00 Uhr für Schüler*innen mit einem Hortvertrag. Ohne Hortvertrag sind die Schüler*innen von 7.30 Uhr bis 15.45 Uhr im Rahmen des gebundenen Ganztagsbetriebes mit rhythmisierten Anteilen, d.h. Unterricht, rehabilitativ geprägte Freizeitformen, Hausaufgabenstunden und Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften in der Schule. Als Kompetenzzentrum für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „körperlich-motorische Entwicklung“ besteht einerseits eine enge Verflechtung und Kooperation mit Schulen und Kindertagesstätten der Ortsteile Blankenburg, Karow und Buch zum Zwecke einer Koordination der regionalen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote und andererseits eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern der Jugend-, Sozial-, Gesundheits-, Arbeitsämter und der Schulpsychologie (siehe Anlage Kooperationsverträge). Einen großen Stellenwert nimmt an der Marianne-Buggenhagen-Schule die Vorbereitung der beruflichen Eingliederung ab der Jahrgangsstufe sieben (siehe Anlage) ein und die Teilnahme am Projekt „Berufsorientierung schwerbehinderter Schüler*innen“. Hier erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Integrationsberater*innen, der Initiative Inklusion c/o Agentur für Arbeit Berlin-Nord (siehe Anlage).

Die Mitarbeit der Lehrkräfte in mindestens zwei Fachkonferenzen und die Arbeit in Jahrgangsteams sichert die pädagogische Fortbildung, die gemeinsame Bearbeitung von fachlichen Schwerpunktthemen, die Förderplanung und den ständigen Austausch über Informationen aus den Regionalkonferenzen.

1.2.3. Erziehung und Schulleben

Erzieher*innen und Betreuer*innen beteiligen sich in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Lehrkräften an der Gestaltung von Unterricht und Erziehung. Gemeinsam mit den Lehrkräften planen die Erzieher*innen sowie Betreuer*innen die Klassenfahrten, Exkursionen und Wandertage für die Klassen, in denen sie eingesetzt sind. Nach Erfordernis begleiten sie auch andere Klassen bei den Klassenfahrten. Lehrkräfte, Erzieher*innen und Betreuer*innen kooperieren in der Elternarbeit eng miteinander. Sie unternehmen zusammen die Hausbesuche

vor der Einschulung und bereiten mit den Eltern die Elternabende sowie die Elternsprechstunde gemeinsam vor.

Entsprechend der sonderpädagogischen Spezifik unserer Schule unterstützen die Erzieher*innen und Betreuer*innen unterrichtsbegleitende Maßnahmen wie Handreichungen, schriftliche Ausarbeitungen, Arbeit in kleinen Gruppen sowie das An- und Ausziehen beim Sport- und Schwimmunterricht. Sie übernehmen eigenständig Aufgaben und helfen dabei, die pädagogische Arbeit effektiver zu gestalten. Ein weiterer Schwerpunkt der sonderpädagogischen Arbeit im Erzieherbereich ist die Gestaltung von Interessen- und Arbeitsgemeinschaften. Folgende Arbeitsgemeinschaften können wir anbieten:

- Basteln
- Fußball
- Rollstuhl-Basketball
- Keramik
- Natur erleben
- Buntes Allerlei
- Computer AG
- Kochen
- Spiele und Tanzen
- Vorlesen

In den unteren Klassen findet das System der offenen Freizeitgestaltung seine Anwendung. Nach einer Entspannungs- und Ruhephase haben die Schüler*innen die Möglichkeit, in allen Räumen der Etage einer von ihnen frei zu wählenden Beschäftigung nachzugehen. Ein neues Ganztageskonzept existiert.

Öffentlichkeitsarbeit:

Eine gute Zusammenarbeit erfolgt insbesondere im Bereich Berlin-Buch mit den ortsansässigen Einrichtungen im Rahmen der Entwicklung des Wohn- und Lebensraumes im nördlichsten Teil des Bezirkes Pankow. Unsere Klassen beteiligen sich an Umweltprojekten (z.B. Panke-Projekt). Der Tag der offenen Tür bzw. unsere Schulfeste ermöglichen Einwohnern, einen Einblick in unsere Arbeit zu erhalten und Berührungspunkte abzubauen. Die HOWOGE und die Wilhelmsruher Wohnungsgenossenschaft sind enge Partner und Unterstützer für uns.

Förderverein:

Unser Förderverein hat die Aufgabe, sich der Förderung von Bildung und Erziehung sowie der Rehabilitation der Schüler*innen der Marianne-Buggenhagen-Schule zu widmen. So steht es in unserer Satzung und alle Mitglieder, Eltern, Lehrkräfte, Erzieher*innen und Betreuer*innen tun ihr Bestes.

Entscheidend ist die Zusammenarbeit mit unseren Sponsoren, der WBG Lichtenberg (HOWOGE) und der Wohnungsbaugesellschaft Wilhelmsruh, die neben Mitgliedserspenden diese Arbeit erst möglich macht.

Schwerpunkte unserer Arbeit waren und sind die Verbesserung der Lern- und Therapiebedingungen dort, wo kein Schulamt wirksam wird. Außerdem gilt es, den Ganztagsbetrieb zu unterstützen und die Möglichkeiten im Freizeitbereich zu verbessern beziehungsweise zu erweitern. Dazu gehört zum Beispiel die Unterstützung von Fahrten und Ausflügen.

Elternarbeit:

Die gewählten Elternsprecher*innen der Klassen arbeiten im Rahmen der Gesamtelternsprecherversammlung an schulischen und pädagogischen Problemen eng mit dem pädagogischen, medizinischen und therapeutischen Personal der Schule zusammen. Sie beteiligen sich aktiv an Schul- und Sportfesten und initiieren zusammen mit dem Förderverein der Schule Veranstaltungen zur Verschönerung des Schulhofes.

Schülervertretung

Die Arbeit der Schülervertretungen ist ein wichtiger Bestandteil des täglichen Schullebens und der Schulentwicklung. Alle gewählten Vertreter*innen bringen sich ein und gestalten gute Lernbedingungen für die Schüler*innen mit.

Jugendliche Vertreter*innen aus der Schülervertretung sind in allen Gremien vertreten. Viele der Inhalte und Probleme, die in der Schülervertretung besprochen werden, können bearbeitet werden. Hier ist besonders die Mitwirkung der Schüler*innen bei der Organisation von Schulfesten und besonderen Anlässen zu erwähnen.

Das Schulessen bleibt weiterhin immer wieder Gegenstand der Diskussion. Allerdings lernen die Schülervertreter*innen an diesem Thema, wie schwierig es ist, allen gerecht zu werden.

Im Bezirksschülerausschuss tauschen sich die Vertreter*innen mit anderen Schulen aus und versuchen, allgemeine Themen für den Bezirk zu formulieren und auch die spezifischen Probleme vor Ort nicht außer Acht zu lassen. Allerdings haben hier unsere Schülervertreter*innen in der Vergangenheit oft bemerkt, dass die Bedingungen und Probleme an den viel größeren Regelschulen des Bezirks deutlich andere sind als an unserer Schule.

Eine Besonderheit, die aus der Arbeit der Schülervertreter*innen entstand, waren die Schüler-Schulhofaufsichten. Diese unterstützten bis zum Ende des Schuljahres 2016/17 einen respektvollen und friedlichen Umgang der Schüler*innen untereinander. Bis zu jenem Zeitpunkt nahmen die Konflikte in den Pausen stark ab, so dass es immer weniger für die Schüleraufsichten zu tun gab. Diese wurden schließlich auch mangels genügend Freiwilligen eingestellt, nur ein Beispiel der erfolgreichen Arbeit der Schülervertretung an der Marianne-Buggenhagen-Schule.

Die gute und regelmäßige Arbeit der Schülerversammlung, die an unserer Schule stattfindet, sorgt dafür, dass die Themen der Schüler*innen Gehör finden und deren Visionen umgesetzt werden können.

Feste / Traditionsveranstaltungen

Feste und Traditionen sind ein wichtiger Bestandteil unseres Schullebens. Sie werden in der Regel von den Schüler*innen aktiv mitgestaltet und vorbereitet, z.B. durch Aufführungen und Dekorationen.

Unsere Traditionen beginnen am Schuljahresanfang mit einer Einschulungsfeier für unsere neuen Erstklässler. Diese werden durch begeisterte Schüler*innen mit einem bunten Programm begrüßt. Leider war es dieses Schuljahr so nicht möglich, wir konnten aber die Einschulungsfeier unter coronabedingten Auflagen durchführen. Schüler*innen der 10. Klasse erhalten zum Abschluss eine feierliche Verabschiedung, an der die gesamte Schulgemeinschaft teilnimmt. In dem vergangenen Schuljahr konnte aufgrund der Corona Richtlinien keine offizielle Verabschiedung der 10. Klassen stattfinden.

Unser jährliches Sommerfest mussten wir auf Grund von Corona leider absagen.

Eine weitere schöne Tradition führen wir im Winter durch. Hier fahren wir im Dezember mit Schülern unserer Schule nach Bernau und besuchen dort die Eisbahn. Hier haben die Schüler*innen die Möglichkeit, ihre Rollstuhlgeschicklichkeit auf dem Eis zu erproben.

Seit einigen Jahren findet regelmäßig in unserer Schule ein Gedichtwettbewerb statt und wird immer beliebter bei den Schülern. An diesem Tag können die besten Rezipitoren der Schule ihre Gedichte auf der Bühne präsentieren. Alle Teilnehmer freuen sich am Ende der Veranstaltung über die Auszeichnung mit Urkunden und Buchpreisen. Diesen Wettbewerb konnten wir unter den Vorgaben der Hygienerichtlinien durchführen, sehr zur Freude unserer Schüler*innen.

Eine weitere große Tradition sind unsere sportlichen Höhepunkte. Hervorzuheben sind dabei die überregionalen sportlichen Veranstaltungen aller Berliner Schulen mit dem Förderschwerpunkt „körperlich-motorische Entwicklung“. In diesem Rahmen nimmt unsere Schule jährlich am Brennballturnier im November, am Tischtennisturnier im Februar, am Wiedemann-Cup für Rollstuhlbasketball im März/April, am Bisalski-Cup für Fußball im Juni und an drei bis vier Schulligaturturnieren im Rollstuhlbasketball teil. Schulintern organisiert das Sportlehrerteam im Jahr zwei sportliche Höhepunkte. Für leistungsstarke Schüler*innen bieten wir im Januar ein Skilager an. Alle Veranstaltungen werden sehr gerne von den Schüler*innen angenommen und bereiten ihnen immer sehr viel Spaß. Ein jährliches Sportfest wird entsprechend den Vorschlägen der Schüler*innen als leistungsbezogenes oder als Spiel- und Spaß-Sportfest durchgeführt.

2. Entwicklungsschwerpunkte

Die nachfolgenden Entwicklungsschwerpunkte sind eine logische Weiterentwicklung des vorherigen Schulprogrammes und begründen sich ebenfalls aus der letzten Schulinspektion. Weitere Entwicklungsschwerpunkte wurden festgelegt und werden nun dargestellt.

2.1. Musikalische Grundschule

Das Projekt „Musikalische Grundschule“ musste leider ruhen. Die Schule konnte zwei „musikalische Quereinsteiger“ einstellen, welche sich in die Schule einarbeiten. Die Schüler*innen werden weiter sehr gut musikalisch begleitet, auch der Chor besteht weiter. Jährlich singt der Chor auf Veranstaltungen im HELIOS Klinikum. Diese Tradition werden wir weiter fortführen. Der Chor „Bucher Spatzen“ ist zuletzt im Dezember 2019 im Altenheim aufgetreten. Durch die Corona-Pandemie kam es zu keinem weiteren Auftritt. Im Schuljahr 2018/19 konnte ein Horterzieher gewonnen werden, der den Chor leitet und bereit war, in das Projekt „Musikalische Grundschule“ einzusteigen und das Projekt wieder ins Leben zu rufen.

Wir haben es von der Gesamtkonferenz abstimmen lassen und werden es weiterverfolgen.

2.2. Gute gesunde Schule

Das Programm „Gesunde Schule“ ist beendet. Wir profitieren von den Erfahrungen und bringen die Ergebnisse in den Schulalltag ein.

2.3. Vorbereitung der beruflichen Eingliederung ab Klasse 5- Zeitplan

Klassenstufe	Inhalt / Empfohlener Zeitpunkt	Verantwortlich
Klasse 5/6	<ul style="list-style-type: none"> • Erkunden eigener Interessen / Neigungen / Fähigkeiten • Angebot von 2 Wochenstunden in den Bereichen Modellbau, Lehrküche, Umgang mit Pappe/Papier, textiles Gestalten, Schulumfeldgestaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenlehrer*innen • WAT-Lehrer*innen

	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgemeinschaften 	<ul style="list-style-type: none"> • Erzieher*innen / Betreuer*innen
Klasse 7	<p>Erkunden, Formulieren eigener Interessen / Neigungen / Fähigkeiten</p> <p>Berufswahlpass Werkstattarbeit (Holzverarbeitung, Reparaturarbeiten), textiles Gestalten, Ernährungslehre / Hauswirtschaft, Malern, Schulumfeldgestaltung Arbeitsgemeinschaften</p>	<p>Klassenlehrer*innen / Erzieher*innen / Betreuer*innen Koordination Deutsch mit gesellschaftl. Fächern</p> <p>WAT-Lehrer*innen</p> <p>Erzieher*innen / Betreuer*innen</p>
Klasse 8	<p>1. EV-Thema Betriebspraktikum</p> <p>Werkstattarbeit (Holzverarbeitung, Reparaturarbeiten), textiles Gestalten, Ernährungslehre / Hauswirtschaft, Schulumfeldgestaltung Berufswahlpass mit Zertifikaten</p> <p>Arbeit mit www.berufe.net.de (Stärkencheck, Kennenlernen von Berufsfeldern) Arbeitsgemeinschaften</p> <p>2. HJ-Schnupper Betriebspraktikum Auswahl eines Berufsfeldes unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen/Interessen Bewerbung/Lebenslauf Durchführung und Dokumentation (Praktikumsordner) Berufswahlpass - Auswertung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenlehrer*innen, Kolln. Winkler WAT-Lehrer*innen <p>WAT-Lehrer*innen, Koordination mit D. und GK/Ethik</p> <p>Erzieher*innen / Betreuer*innen</p> <p>Fr. Winkler, WAT- u. D-Lehrer*innen, Klassenlehrer*innen</p>

	<p>2. EV-Thema Betriebspraktikum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung / erste Kontaktaufnahme mit den Kooperationspartnern (siehe Anhang) zur Berufsorientierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Fr. Winkler, Initiative Inklusion, Agentur für Arbeit, Berlin Nord (AfA, Reha-Team), WETEK, • (Berufsfindungsberater*innen) bei Bedarf: NB-Werkstätten, OSZ-Koordinator*innen
--	--	--

Klasse 9	<p>1. HJ Aufnahme der interessierten Schüler/innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Initiative Inklusion bzw. Betreuung von WETEK <p>Besuch der Ausbildungsbörse in Bernau</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungswege nach der Schule • Anforderungsprofile verschiedener Berufe • individuelle Bewerbungsunterlagen / -verfahren <p>Arbeit in der SF oder Tagespraktikum IT-Grundkurs</p> <p>2. Betriebspraktikum (1. o. 2. HJ)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswahl eines Berufsfeldes unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen / Interessen • Durchführung und Dokumentation (Praktikumsordner, Berufswahlpass), Präsentation des Praktikums • Auswertung <p>Ende 1. HJ Berufswegekonferenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung aller Teilnehmer • Unterstützung bei der Berufsfindung <ul style="list-style-type: none"> • Anfertigung von Lebenslauf und Bewerbung • Arbeit mit www.berufe.net.de zum Kennenlernen von Auswahltests, -verfahren, Vorstellungsgesprächen • Berufswahlpass 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenlehrer*innen, Fr. Winkler • Initiative Inklusion, WETEK • WETEK, Klassenlehrer*innen, WAT-Lehrer*innen, Eltern <ul style="list-style-type: none"> • Fr, Winkler • Fr. Ziemann • Fr. Winkler, WAT- und D.-Lehrer*innen, Klassenlehrer*innen <ul style="list-style-type: none"> • Fr. Winkler • Initiative Inklusion, AfA Berlin-Nord (Reha-Team); WETEK, Klassenlehrer*innen, WAT-Lehrer*innen, Eltern D.- / WAT-Lehrer*innen
----------	--	--

Klasse 10	<p>Beginn 1. HJ-Einzelgespräche der Schüler in der AfA</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Präsentieren lernen, Chancen erhöhen“ • verschiedene Präsentationsformen wiederholen 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenlehrer*innen, Erzieher*innen / Betreuer*innen wirken auf Eltern ein! • Fachlehrer*innen des gewählten Präsentationsfaches
-----------	--	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Power-Point-Präsentation <p>3. Betriebspraktikum für Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit in der SF oder Tagespraktikum • Berufswahlpass • nur bei Bedarf; Besuch der Ausbildungsbörse in Bernau <p>2. Berufswegekonzferenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • ca. März Sondierung, welche Schüler noch nicht perspektivisch versorgt sind • April-Mai: Ausfüllen der Leitbögen, Eingabe ins EALS für Schüler der BV • April-Mai: Abgab der Leitbögen in der gewünschten weiterf. Schule (BGL, BV) <p>4. freiwilliges Betriebspraktikum</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fr. Ziemann • Fr. Winkler, WAT-Lehrer*innen, Klassenlehrer*innen • Klassenlehrer*innen, Fr. Winkler • Fr. Winkler, Schulleitung, Eltern, Schüler*innen • Eltern, Schüler*innen • Fr. Winkler • Initiative Inklusion, AfA Berlin Nord (Reha-Team) WETEK, Klassenlehrer*innen, WAT-Lehrer*innen, Eltern
--	--	---

Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ nehmen ab ihrem 8. Schulbesuchsjahr an den Praktika der Jahrgangsstufe teil. Im 9. und 10. Schulbesuchsjahr arbeiten sie in der Schülerfirma bzw. im Tagespraktikum. Zusätzlich absolvieren sie mindestens 2 zusätzliche Blockpraktika pro Schuljahr, um nachschulische Perspektiven zu erkunden.

2.4. Unterrichtsentwicklung

2.4.1. Verbesserung der Sprache - Sprachbildungskonzept Schuljahr 20/21

Vorwort

„Sprache ist Schlüssel zum Welt- und Selbstverständnis und Mittel zwischenmenschlicher Verständigung. Sie hat eine grundlegende Bedeutung für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder. Die Beherrschung der Bildungssprache ist Grundlage für den Schulerfolg eines Kindes, denn Sprache ist in allen Fächern Mittel der Kommunikation und des Erwerbs fachlichen Wissens“ (Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule Beschluss der KMK vom 02.07.1970 i. d. F. vom 11.06.2015, S. 12 f).

Die Marianne-Buggenhagen-Schule unterrichtet Schüler*innen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Körperlich-motorische Entwicklung“, „Lernen“, „Geistige Entwicklung“ und „Autismus“. Der Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Herkunftssprache ist an der Schule vergleichsweise gering. Viele Schüler*innen stammen jedoch aus

„spracharmen“ Elternhäusern und verfügen über sehr unterschiedliche muttersprachliche Kompetenzen.

Im Rahmen eines Studientages zum Thema „Scaffolding- ein Gerüst für sprachliche Bildung in fachlichen und alltäglichen Kontexten“ im Schuljahr 18/19 versuchte das Kollegium Antworten auf den herausfordernden Umgang mit spracharmen Schüler*innen zu finden. Das daraufhin überarbeitete Sprachbildungskonzept der Marianne-Buggenhagen-Schule versteht sich als erstes Ergebnis dieses Studientages mit dem Anspruch, weiterhin fortgeschrieben zu werden. Das Programm „Scaffolding“ wurde zum Beginn des neuen Schuljahres eingestellt.

Durchgängige Sprachbildung

Gesprochene und geschriebene Sprache zeichnet sich dadurch aus, dass sie allgegenwärtig ist, schon vor der Geburt beginnt und das ganze Leben begleitet. Sprachliche Kompetenz ist ein Schlüssel zu einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft und eine wesentliche Grundlage für den erfolgreichen Bildungsweg unserer Schüler*innen. Der Bildungsbereich Sprache steht immer in Wechselwirkung mit allen anderen Bildungsbereichen. Die sprachliche und intellektuelle Entwicklung sind somit eng miteinander verbunden.

Das Sprachbildungskonzept der Marianne-Buggenhagen-Schule ist ein Konzept der durchgängigen Sprachbildung. Es wird von allen Lehrkräften in jeder Unterrichtsstunde und jedem Fach berücksichtigt und entsprechend umgesetzt. Allen pädagogischen Mitarbeiter*innen ist die Notwendigkeit, die Sprachkenntnisse unserer Schüler*innen auf das Niveau der deutschen Bildungssprache zu heben, als bedeutsame gemeinsame Aufgabe bewusst.

Organisation der Fördermaßnahmen

→ Integrative Förderung

Jeder Fachunterricht an der Marianne-Buggenhagen-Schule soll sprachförderliche Aspekte enthalten. Die Lehrer*innen der Marianne-Buggenhagen-Schule gestalten ihren Unterricht sprachbewusst.

Die einzelnen Fachkonferenzen erarbeiten die fachlich konkreten Inhalte der Maßnahmen und Materialien zur Sprachförderung für ihr jeweiliges Unterrichtsfach. Folgende Merkmale einer durchgängigen Sprachförderung werden kontinuierlich in die Unterrichtsplanung einbezogen:

- Schaffen einer vertrauensvollen, wertschätzenden Gesprächsatmosphäre
- ritualisierte Sprechansätze (Morgenkreis, Wochenauswertung, Feedbackrunde, Klassenrat etc.)
- systematische Wortschatzarbeit in den jeweiligen Unterrichtsfächern
- Einsatz von Scaffolding Techniken (Anbieten von Wort und Satzgerüsten zur sprachlichen Unterstützung)
- Einsatz von sprachförderlichen Unterrichtsmaterialien für die Hand der Schüler*innen (Redekompass, Satzblätter, Karteikarten mit Satzanfängen, Satzbaukasten, Bildkarten etc.)

- kooperative Lernformen
- Anleitung zur Benutzung von Nachschlagewerken

→ Additive Förderung

Neben der durchgängigen unterrichtlichen Sprachförderung werden an unserer Schule vielfältige Aktivitäten, die zur Förderung der Sprache beitragen, angeboten:

- schulinterner Lese-bzw. Gedichtwettbewerb
- regelmäßige Besuche der Stadtteilbibliothek Buch
- regelmäßige Teilnahme am bundesweiten Vorlesetag in Zusammenarbeit mit verschiedenen Künstlern
- schulinterne Bibliothek
- Lesetaschen für die Klassen 1-2
- Lesekoffer für die Klassen 3-4
- regelmäßige Theater- und Museumsbesuche mit Vor- und Nachbereitung

Ausblick:

Die hohe Relevanz der Sprachförderung für alle unsere Schüler*innen stellt eine verantwortungsvolle und anspruchsvolle Aufgabe für alle pädagogischen Fachkräfte unserer Schule dar, der wir stets aufs Neue gerecht zu werden versuchen. Somit unterliegen die hierdargestellten Maßnahmen der ständigen Überarbeitung und Ergänzung, vor allem im Hinblick auf die Individualität unserer Schüler*innen.

2.4.2. Erweiterung des GE-Bereiches

Rahmenbedingungen

Ausgangssituation

Die Marianne-Buggenhagen-Schule ist ein Förderzentrum für Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung. Im Schuljahr 2016/2017 lernen hier 126 Kinder und Jugendliche. Circa 35 Schüler*innen der Marianne-Buggenhagen-Schule haben neben dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Körperlich-motorischen Entwicklung“ (KME) zusätzlich auch sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (GE). Auch Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störungen (A) und sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ sowie „Sehen“ sind Teil unserer Schulgemeinschaft. Ein Teil unserer Schülerklientel ist von einer schweren Mehrfachbehinderung betroffen, d.h. dass ihre Körperbehinderung sehr umfassend ausgeprägt ist und sie in allen Bereichen des täglichen Lebens auf intensive personelle Hilfestellung angewiesen sind; z.B. beim Umkleiden, bei der Nahrungsaufnahme, bei Lagerungswechseln, Hilfsmittelnutzung etc.

Darüber hinaus wächst der Anteil jener Schüler*innen, die aufgrund fehlender oder unzureichender Verbalsprache unterstützt kommunizieren. Mit Hilfe von Realgegenständen, Fotos, Symbolen, einfacher (BIGmack) und/oder komplexer elektronischer Kommunikationshilfen (TOBII-, ACCENT-Talker, Pads) fördert das pädagogische Personal die Lesekompetenzen und Kommunikations-möglichkeiten dieser Kinder und Jugendlichen.

Vor dem Hintergrund dieser Gegebenheiten wird deutlich, dass ein Teil unserer Schüler*innen Förderbedürfnisse hat, die deutlich über denen des ausschließlich körperlich beeinträchtigten Menschen liegen. Die an der Marianne-Buggenhagen-Schule angebotenen Schulabschlüsse (MSA, BO, BBR, eBBR) rücken für diese Schüler*innen in den Hintergrund. Der Fokus verschiebt sich über eine individuelle Unterrichtung und Förderung hin zu einer maximalen Selbstbestimmung und Partizipation im Rahmen der individuellen Möglichkeiten. Kinder und Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ zeigen unterschiedliche Erscheinungsbilder in den verschiedenen Entwicklungsbereichen. Bei der Entwicklung von Wahrnehmung, Sprache, Denken und Handeln sowie der Unterstützung zur selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung und bei der Findung und Entfaltung der Persönlichkeit benötigen sie besondere Unterstützung. Zusätzlich wird die Lern- und Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen durch körperliche, psychische und soziale Beeinträchtigungen vielfach erschwert.“ (Rahmenlehrplan GE Berlin).

All unsere Schüler*innen haben ein Recht auf Bildung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit gemäß ihrer individuellen Lernvoraussetzungen und Entwicklungsbesonderheiten. Sie alle bedürfen eines Unterrichts, der sie dazu befähigt, so weit wie möglich selbstbestimmt am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben. Sie alle sollen Lernerfolge erzielen und sich entwickeln in einem positiven Rahmen, der ihnen Zuversicht und Selbstvertrauen vermittelt. Dies gelingt in stark leistungsheterogenen Lerngruppen nicht immer zufriedenstellend.

Daher wurde in der Marianne-Buggenhagen-Schule vor einigen Jahren eine Familienklasse initiiert, die vor allem den Bedürfnissen von Schüler*innen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Körperlich-motorische Entwicklung“ und „Geistige Entwicklung“ Rechnung trug/trägt. Es zeichnet sich jedoch deutlich ab, dass *eine* (Familien-)Klasse nicht die entsprechende, und zunehmende, Schülerzahl fassen kann. Ein Ausbau dieses besonderen Förderungsangebots ist wünschenswert. Grundlegendes Ziel der Marianne-Buggenhagen-Schule muss daher die Implementierung des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes „Geistige Entwicklung“ sein. Hieraus erklärt sich die Relevanz der Arbeit an einem schulinternen Curriculum für Schüler*innen mit den beiden sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ und „körperlich-motorische Entwicklung“. Eine systematische Qualitätsentwicklung des Unterrichts ist erforderlich.

Grundsätze und rechtliche Vorgaben

Auftrag der Marianne-Buggenhagen-Schule ist eine Unterrichtung und Förderung entsprechend der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte, die der hier lernenden Schülerklientel entsprechen. Das schließt die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger

Behinderung ein. Ihr Recht auf Bildung verpflichtet die entsprechend besuchte Schule zu entsprechender Förderung. „Aus dem Recht aller Schüler*innen auf Bildung resultiert die Verpflichtung der Einzelschule, Verantwortung für die Förderung jeder Einzelnen / jedes Einzelnen zu übernehmen und in deren Förderung zu investieren. Im Vordergrund stehen die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit, die Ausschöpfung der individuellen Entwicklungsmöglichkeiten, das Lernen und Leben in der Gemeinschaft und die individuelle mögliche, aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen. Die Bildungsangebote werden dementsprechend ausgewählt und aufbereitet. [...] Individualisierung [...] ist Unterrichtsprinzip.“ (Rahmenplan GE Berlin, S. 11)

Die (sonder-)pädagogisch-therapeutische Förderung für diese Schüler*innen hat sich zu orientieren am:

- Berliner Rahmenlehrplan für Schüler*innen und mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Geistige Entwicklung“,
- der Sonderpädagogik-Verordnung
- den Empfehlungen zum Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ der ständigen Kultusministerkonferenz der Länder und
- dem Bildungs- und Erziehungsauftrag gemäß dem Schulgesetz von Berlin.

Für die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs „Geistige Entwicklung“ gelten die gesetzlichen Regularien des Landes Berlin (ausgeführt durch die Schulaufsichtsbehörde bzw. die Sonderpädagogische Koordinierungsstelle). Die dazu nötige interdisziplinäre Diagnostik erfolgt umfassend und differenziert unter Einbezug der Eltern, des Klassenteams, der Therapeuten*innen und der medizinischen Diagnosen. Lernprozessbegleitende Diagnostik ist weiterführend elementare Grundlage subjektzentrierter Förderplanung auf der Basis von Empowerment. Um darüber hinaus Lernerfolge sicherzustellen, gilt es kontinuierlich unterrichtsspezifische Lernstandserhebungen durchzuführen.

Auch die fortlaufende Fixierung der individuellen Förderziele und Lernwege erfolgt unter Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, aller Fachkräfte und im transparenten Austausch mit den Eltern. Die Bewertung von Schülerleistungen erfolgt ausschließlich verbal und zum Ende des Schuljahres. Die Schüler*innen erhalten nach Beendigung des Bildungsgangs ein Abschlusszeugnis. „Die Klassenlehrer*innen trägt die Gesamtverantwortung für die von ihr oder ihm geleitete Klasse, koordiniert die Unterrichtsvorhaben und arbeitet mit den Pädagogischen Unterrichtshilfen sowie den Erzieher*innen und Betreuer*innen zusammen.“ (SoPädVO; ferner KMK GE, 1998, S. 20) Eine Bildungseinrichtung mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ wird als gebundene Ganztagschule geführt. „Sie schließt die Essensversorgung als Teil des Unterrichts mit ein. Unterricht und Betreuung beginnen montags bis freitags um 8.00 Uhr und enden um 15.00 Uhr.“ (SoPädVO) Die oben genannten Papiere machen darüber hinaus ausführlich Vorgaben zur räumlichen, materiellen, personellen und finanziellen Ausstattung, zur Schülerbeförderung und zu Kooperationen.

Ein Weg zur schulischen Qualitätsentwicklung

Der Bildungsgang einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ ist in fünf Stufen gegliedert. So gibt die Sonderpädagogik-Verordnung folgende Gliederung vor:

- Eingangsstufe: Einschulung bis 8. Lebensjahr
- Unterstufe: 8. bis 11. Lebensjahr
- Mittelstufe: 11. bis 13. Lebensjahr
- Oberstufe: 13. bis 16. Lebensjahr
- Abschlussstufe: 16. bis 18. Lebensjahr

Aufgrund der auch in unserem Haus wachsenden Schülerzahl mit dem Förderschwerpunkten „Körperlich-motorische Entwicklung“ und „Geistige Entwicklung“ empfiehlt sich für uns eine Loslösung vom Familienklassen-Konzept, hin zu Klassen mit Stufenorientierung. Da wir jedoch im Vergleich zu anderen schulischen Einrichtungen nur ein kleines Förderzentrum sind, wäre eine gröbere Zusammenfassung sinnvoll. So würde sich für die Marianne-Buggenhagen-Schule folgende Struktur anbieten, die sich über die nächsten Schuljahre kontinuierlich entwickeln könnte:

- Unterstufe: 1. bis 4. Schulbesuchsjahr
- Mittelstufe: 5. bis 8. Schulbesuchsjahr
- Ober-/Abschluss: 9. bis 10. Schulbesuchsjahr

Bereits zum Schuleintritt der Kinder sollte mit den Erziehungsberechtigten in Einzelgesprächen transparent herausgearbeitet werden, welche Förderoptionen in der Marianne-Buggenhagen-Schule bestehen. Dabei müssen Vereinbarungen über Lernziele und -inhalte, sowie Vereinbarungen über angestrebte bzw. mögliche Schulabschlüsse im Sinne des individuell Erreichbaren getroffen werden. Im Sinne dieser gemeinsam getroffenen Lernzielvereinbarungen werden Schüler*innen mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ in der Unter-, Mittel- bzw. Abschluss-/Ober-/Werkstufe beschult. Gemäß einer Förderung nach individuellen Entwicklungsständen ist parallel dazu die Bildung von Leistungsprofilkursen in den Fächern Deutsch und Mathematik erforderlich. So erstreckt sich die Unterrichtung neben der Förderung im Klassenstufenverband auch über Kooperationen mit anderen Klassen in entsprechenden Lerngruppen.

Die Entscheidung darüber, welcher Schüler*innen welchen Leistungsprofilkurs belegt, obliegt den jeweiligen Klassenteams im interdisziplinären Austausch. Jedoch sind stets die Klassenteams für ihre Schüler*innen verantwortlich. Darüber hinaus wird das bisher als „Pause“ stattfindende Frühstück und Mittagsessen zum Lernsetting. Selbstversorgung ist existentielles Handlungsfeld unterrichtlicher Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Die weitestgehend mögliche Selbstversorgung ist wesentlicher Bestandteil einer von dritten Personen unabhängigen Lebensgestaltung. (Dies muss sich auch in den Arbeitszeitkonten der in diesen Stufen arbeitenden Pädagogen niederschlagen.) Dennoch müssen Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ ebenfalls von den zwei Pausenbändern der Marianne-Buggenhagen-Schule profitieren können (Kontakt zu anderen Schülern, Bewegung, Freizeiterfahrung etc.). So wird die Selbstversorgung Teil des Unterrichtskontextes, während Pause Freizeit bleibt.

„Im pädagogischen Prozess der sonderpädagogischen Förderung arbeiten [...] [(Sonder-)Pädagogen, pädagogische Unterrichtshilfen (PU), Therapeuten] sowie pflegendes Personal eng zusammen. Die therapeutischen und pflegerischen Aspekte sind eng mit dem pädagogischen Auftrag verwoben. Sie werden im Rahmen multiprofessioneller Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der fachlichen Zuständigkeiten in den Unterricht einbezogen und integriert, ohne dass diese als Pflege oder Therapie einzustufen wären. Über den Unterricht hinaus gehören zur sonderpädagogischen Förderung Unterstützungs- und Beratungsangebote im schulischen und außerschulischen Umfeld sowie die Kooperation mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligten Personen. Die Pädagogik im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt ‚Geistige Entwicklung‘ ist eine Pädagogik lebenslanger Begleitung. Die Kooperation zwischen den Institutionen ist ein Handlungsfeld des pädagogischen Personals mit dem Ziel, die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien zu unterstützen und ihnen Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen.“ (Rahmenplan GE Berlin, S. 12).

Zum Einsatz des Personals gibt die ständige Konferenz der Kultusminister (KMK GE, 1998) folgende Vorgaben:

„Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung macht den Einsatz von Teams erforderlich. Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer mit fachrichtungsbezogener Ausbildung in Verbindung mit der Ausbildung in anderen sonderpädagogischen Fachrichtungen arbeiten mit pädagogischen Mitarbeiter*innen, die über eine sonderpädagogische Zusatzausbildung verfügen sollten. Therapeutische Kräfte und gegebenenfalls weitere Betreuungs- und Pflegekräfte werden ebenfalls je nach Bedarf in die Teamarbeit einbezogen. [...]“ (S. 20)

Im regelmäßigen Turnus ist die individuelle Förderplanung durch das Gesamtteam des zu fördernden Kindes vorzunehmen (Die Verantwortlichkeit hierüber liegt nicht allein beim Klassenlehrer*innen.). Jedoch obliegt die Unterrichtsplanung eigenverantwortlich dem Sonderpädagogen.

Die eigenständige Umsetzung dessen fällt nach entsprechendem Austausch in den Aufgabenbereich der Pädagogischen Unterrichtshilfe. Erzieher*innen / Betreuer*innen und eventuelle Schulhelfer*innen unterstützen das Kind in der Angebotsausführung. Auch die Zusammenarbeit mit den Eltern obliegt dem gesamten Team.

Die in der Ausbildung [der jeweiligen Professionen] erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen durch Teamsitzungen, Beratungen, Hospitationen, Fortbildungsveranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen regelmäßig aktualisiert und erweitert werden. (KMK GE 1998)

Um besagte Qualitätsentwicklung zu gewährleisten, bedarf es einer intensiven kollegialen Vernetzung. Regelmäßige Treffen zur Supervision und zum individuell anberaumten Austausch zwischen den Kollegen*innen sind nötig im Sinne einer bestmöglichen Entwicklungsförderung der uns anvertrauten Schüler*innen.

Erster Entwurf eines schulinternen Curriculums für den zusätzlichen sonderpädagogischen Förderbedarf „Geistige Entwicklung“

Inhalte:

- Prinzipien der Unterrichtsgestaltung
 - Handlungskompetenz, personale, soziale, Methoden- und Sachkompetenz
 - individuell, personale Kompetenz, Selbstbestimmung...
 - lebensweltliche, lebenspraktische Orientierung
- Umgang mit Schülerleistungen
 - lernprozessbegleitende Diagnostik
 - Systemdurchlässigkeit
 - Ausbau des Familienklassenkonzepts (mehrzügig), um Kindern selbst Perspektiven sichtbar zu machen
 - Sozialkompetenzen zu stärken (evtl. Unter-/Oberstufenorientierung bei Familienklassenbildung)
 - komplexe Lerninhalte werden entflochten, reduziert und ggf. elementarisiert vermittelt

Inhalte /GE-Rahmenplan

„Bildungsangebote für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ reichen vom basalen Lernen wie basaler Stimulation oder Raumerfahrung bis zum abstrakten Lernen wie selbstständiger Auseinandersetzung mit Inhalten und vorausschauendem Denken. Bei der Auswahl und Gestaltung der Bildungsangebote finden drei Perspektiven besondere Berücksichtigung: die Orientierung an

- den individuellen Bedürfnissen und Voraussetzungen der Lernenden,
- den für die Lebenswirklichkeit der Lernenden bedeutsamen Leitthemen und Handlungsfeldern,
- den Fachdidaktiken und den dort formulierten Inhalten und Kompetenzen.

Die Verzahnung sowie situations- und personenbezogene Ausbalancierung der Perspektiven liegt in der Verantwortung des pädagogischen Personals.

Der Erwerb von Kompetenzen ist stets an Inhalte gebunden.“

Prozessmerkmale

- Lernpraktische Inhalte sind an jedem Lernort sowohl unterrichtsimmanent als auch im Rahmen spezifischer Unterrichtseinheiten in der Bildung und Erziehung verankert.
- Unterricht ist in individualisierter Form an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen einer Lerngruppe ausgerichtet.
- Abläufe des Schulalltags und des Unterrichts haben eine klare Struktur und sind für die Kinder und Jugendlichen transparent.
- Es gibt standortspezifische curriculare Vereinbarungen und Absprachen bezüglich der Auswahl von Bildungsinhalten.
- Es werden aktuelle Medien zur Vermittlung von Bildungsinhalten genutzt.
- Ein Mobilitätstrainingskonzept ist für alle Schüler*innen vorhanden.
- Für alle Kinder und Jugendlichen sind Angebote zum gemeinsamen Lernen in Form von teilintegrativ, kooperativ und inklusiven Settings vorhanden.

Literaturverzeichnis

- Rahmenlehrplan zum sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (2011), Berlin – Brandenburg
- Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Sonderpädagogikverordnung - SopädVO), (2005)
- Schulgesetz für das Land Berlin
- KMK – Empfehlungen 1994
- KMK GE 1998
- Lehrplan für den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“, Bayern
- Schulprogramm der Marianne-Buggenhagen-Schule

2.4.3. Erarbeitung der schulinternen Curricula und deren Weiterentwicklung

Die schulinternen Curricula befinden sich in der Erarbeitungsphase und liegen zum größten Teil vor. Sie sind die Grundlage für unsere pädagogische Unterrichtsarbeit. An einem Studientag wurden die wesentlichen Aspekte betrachtet. In den einzelnen Fachkonferenzen wurden sie erarbeitet und müssen weiter fortgeführt werden.

2.4.4. Quereinsteiger

Ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit beinhaltet die Ausbildung unserer Quereinsteiger*innen.

*Entwicklungsschwerpunkt Ausbildung Quereinsteiger*innen*

Seit einigen Jahren ist die Einstellung als Quereinsteiger*in in den Lehrerberuf unter bestimmten Voraussetzungen in Berlin möglich. Wir an der Marianne-Buggenhagen-Schule haben uns bereits vor Jahren für deren Einstellung an unserer Schule entschieden. Unsere ersten beiden Quereinsteiger*in haben sich als Vollblutmusiker*in für das Lehramt Grundschule entschieden und in den letzten Jahren Studienleistungen in den Fächern Musik, Deutsch, Mathematik erbringen müssen, um für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst, der für sie in diesem Schuljahr begann, zugelassen zu werden. Von Anfang an war das Unterrichten unserer Schüler*innen die größte und schwerste Herausforderung. Es wurde in den Hospitationen schnell deutlich, dass die Seminare Wissen und auch didaktische Ansätze vermitteln, die Praxis allerdings ein viel schwierigeres Feld ist und die Umsetzung der Theorie in den Unterricht ohne zusätzliche Unterstützung kaum erfolgreich, sowohl für die neuen Lehrkräfte als auch für die durch sie zu unterrichtenden Schüler*innen, sein wird.

Wir mussten als Schule ein für alle praktikables und erfolgversprechendes Modell entwickeln, ausprobieren, verändern und umsetzen. Neben den zentralen, verpflichtenden Seminaren haben wir als Schule unseren beiden Quereinsteigern eine erfahrene Lehrkraft zur Seite gestellt, und das nicht nur, um bei Fragen und Problemen verbal zu unterstützen. Sie kamen ohne jegliche Unterrichtserfahrung zu uns und erhielten so von Anfang an die Möglichkeit, das Lehren in der Praxis zu lernen, ohne dass sich für die Schüler*innen mit ihren vielfältigen

Förderschwerpunkten daraus Nachteile ergaben. Die erfahrene Lehrkraft war anwesend, konnte unterstützen und gemeinsam helfen, Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln.

Dieses Prinzip hat sich so gut bewährt, dass wir es auch für die drei nachfolgenden Quereinsteigern, die direkt in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst gingen, versuchen durchzuhalten. Die erfahrenen Lehrkräfte befähigen unsere Quereinsteiger*innen im gemeinsamen Unterricht zu einem selbstständigen Handeln, Unterrichten und Erziehen. Sie üben mit ihnen den Unterrichtsaufbau, didaktische Gesichtspunkte immer im Hinblick auf unser Schülerklientel (KME, GE, A, L, Regelschüler*innen bis zum MSA-Abschluss) und die praktische Umsetzung des erlernten Wissens aus den Seminaren.

Zielstellung war und ist das abschließende erfolgreiche Staatsexamen nach 18 Monaten, welches ein Quereinsteiger Ende des Schuljahres 2018/19 im Bereich ISS Mathematik / Physik erreichte und er unterrichtet seitdem erfolgreich und eigenständig im Schulteil Kinder- und Jugendpsychiatrie psychisch kranke Schüler*innen. Zwei weitere Quereinsteiger*innen haben bereits ihr Staatsexamen abgelegt und unterrichten nun eigenständig ihre Klassen. In diesem Schuljahr werden noch zwei Quereinsteiger*innen ihre Prüfungen bestreiten. Des Weiteren haben wir eine neue Quereinsteigerin aufgenommen, die noch einen fünfjährigen Weg vor sich hat. Wir werden sie nach allen Kräften unterstützen.

Abschließend kann man feststellen, dass somit unsere anfänglich (bezogen auf Unterricht) unerfahrenen Quereinsteiger*innen für uns als Schule, insbesondere für unsere Schüler*innen, nach ihrem Abschluss, gut geschulte und ausgebildete Lehrkräfte sein werden. Wir fördern ihre Ausbildung intensiver als vorgeschrieben und nicht auf dem Rücken unserer Schüler*innen im Versuch- und Irrtum-Verfahren und erhalten hervorragende Lehrkräfte, die das Schulteam der Marianne-Buggenhagen-Schule stärken.

3. Evaluation

3.1. Präsentationsprüfung

Der Evaluationsbericht befindet sich im Sekretariat der Schule

4. Kooperationspartner

Ansprechpartner: Fr. Paschke (Reha-Team der AfA Berlin Nord)

- enge Zusammenarbeit mit dem Projekt Initiative Inklusion
- Teilnahme EV siehe Koop Nordberliner Werkstätten
- Teilnahme an den Berufswegekonzferenzen der Jahrgangsstufe 9, nach Bedarf auch in Kl.10
- Austausch von Kontaktdaten

Ansprechpartner: Herr Rößler

- Kompetenzanalyse

- Standortbestimmung
- Organisation der Berufswegekonzferenzen
- Unterstützung bei Praktikums-/Ausbildungssuche
- enge Zusammenarbeit mit derAfA /WeTeK

Projektkoordinator: Herr Schellin

Ansprechpartner: Fr. Hutmacher, Fr. Gräfendorf

Berufsorientierungsprogramme

Für Schüler*innen ab der 7. Klasse bis Klasse 10

Berufseinstiegsbegleitung, von der Schulbank bis zum Ende des ersten Ausbildungsjahres.

Die Berufseinstiegsbegleitung wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Europäischen Sozialfonds und durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert. Sie ist Teil der gemeinsamen Initiative "Bildungsketten" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit.

„Nordberliner Werkstätten“

Ansprechpartner: Herr Blanke, Frau Grothe

- Mit dieser Einrichtung gibt es keinen direkten Kooperationsvertrag, da die in Frage kommenden Schülerzahlen zu gering sind. Aber auch hier arbeiten wir sehr eng zusammen.
- jährlicher Austausch über unsere Schulabgänger
- regelmäßige Praktika unserer Schüler*innen in dieser Einrichtung mit anschließender Beurteilung der Kompetenzen der Schüler*innen und Aufbau von Elternkontakten
- Teilnahme von Vertretern der Werkstätten an der jährlichen Elternversammlung für die Klassenstufen 8 bis 10 mit Schwerpunkt Duales Lernen / Berufsvorbereitung

Zusammenfassung:

Im Lauf der letzten Jahre musste sich die Marianne-Buggenhagen-Schule immer wieder neuen Herausforderungen stellen und sie wird dies auch in Zukunft tun.